

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

BAUWEISE

ED offene Bauweise, Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 Abs.2 BauNVO)

NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ als Höchstmaß
Höhenbegrenzung (maximale Gebäudehöhe)	Bauweise

Dachform / Dachneigung siehe Ortliche Bauvorschriften

GRÜNORDNUNG

○ Pflanzgebote für Laubbäume 1.Ordnung (entlang der Straßen und Wege) (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

○ Pflanzgebote für Laubbäume 2.Ordnung / Obstbäume (auf den Grundstücken) (§ 9 Abs.1 Nr. 25a BauGB)

VERKEHRSFLÄCHEN

Verkehrsflächen - "Ortsstraßen im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr.2 Straßengesetz Baden-Württemberg" (§ 9 Abs.1 Nr.11 und Abs.2 BauGB)
Aufteilung der Verkehrsfläche unverbindlich!

— Straßenbegrenzungslinie
— Fahrbahn
— Straßenbegrenzungslinie

SONSTIGE PLANZEICHEN

□ Baugrenze
□ überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
□ nicht überbaubare Grundstücksfläche

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des geplanten Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der bestehenden Bebauungspläne

[740 m²] vorgesehene Grundstücksgrenzen mit Flächenangaben (unverbindlich)

□ vorgesehene Bebauung (unverbindlich)

↑↓ Stellung der baulichen Anlagen, eine der beiden Richtungen ist einzuhalten (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

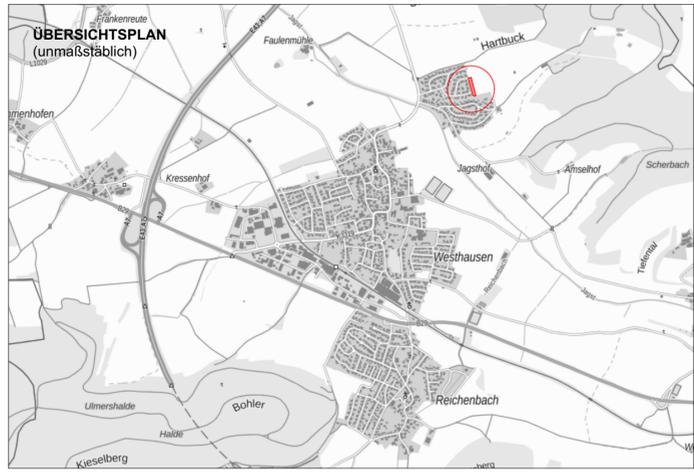
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat gefasst am 11.12.2020
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB im Amtsblatt Nr. 51/52 am 19.12.2020
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB entfällt
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entfällt
- Billigung des Bebauungsplanentwurfes und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom Gemeinderat gefasst am
- Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Amtsblatt Nr. am
- Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis
- Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom bis
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO vom Gemeinderat gefasst am
- Ausfertigung**
Die Übereinstimmung des Bebauungsplanes bestehend aus: Planzeichnung, Stand und Textteil, Stand mit dem am gefassten Satzungsbeschluss wird bestätigt.

Westhausen, den

.....
Markus Knoblauch, Bürgermeister Siegel
- In Kraft getreten gem. § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung im Amtsblatt Nr. am

Westhausen, den

.....
Markus Knoblauch, Bürgermeister Siegel



GEMEINDE WESTHAUSEN, OSTALBKREIS HARTBUCKSIEDLUNG

BEBAUUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

ZEICHNERISCHER TEIL M. 1/500

"HARTBUCK OST"

Westhausen, den

.....
Markus Knoblauch, Bürgermeister Siegel

gefertigt: 19.02.2020

.....
bloss architektur

Planung:

bloss architektur
büro für architektur und städtebau
Dipl.-Ing. Armin und Magdalena Bloss
Freie Architekten, GbR
Fretzenstraße 4, 70199 Stuttgart
Zweigstelle: Eichensch. 51, 73486 Adelsmannsfelden
Tel. 0711-6207517
info@bloss-architektur.de

H/B: 0,42/0,84 DIN A2 Überlänge (0,35 m2)